

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung

Die Anmeldung erfolgt
online auf
www.anmeldung.rw-soft.de



Die Mensanummer für die
Friedrich-v. Bodelschwingh Schule lautet:
6745632

Wenn Sie keinen Internetzugang haben,
füllen Sie das Formular bitte leserlich (in
Druckbuchstaben) aus.

Vertragsdaten

Angaben zum/zur Essensteilnehmer/in

Vorname

Nachname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Klasse

Vertragspartner (Erziehungsberechtigte/Vertragsinhaber):

Vorname

Nachname

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse



Datum/Unterschrift (bei Minderjährigen durch
die/den Erziehungsberechtigte/n).
Ungültig bei fehlenden oder falschen Angaben.

Bestellvariante

Abonnement:

- 1-Tages-Abo - 2-Tages-Abo -
 3-Tages-Abo 4-Tages-Abo -
 5-Tages-Abo

Abo-Start:

01.

Bitte unbedingt angeben!

- zusätzlich Spontanessen für 6,40 €

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

- Ich möchte eine automatische E-Mail-
Benachrichtigung, wenn der Abo-Beitrag nicht
rechtzeitig überwiesen wurde.

oder

- Spontanessen** ohne Abo-Bindung für 6,40 €

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

- Ich möchte eine automatische E-Mail-
Benachrichtigung, wenn das Guthabenkonto
einen Stand von 20,00 € unterschreitet.

Kiosk

- den Chip für den Kiosk freischalten

Tägl. Höchstgrenze

€

Vertragsbedingungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld übernimmt im Auftrag der
Friedrich-v. Bodelschwingh Schulen die Mittagsverpflegung
an den Friedrich-v. Bodelschwingh Schulen in Bielefeld. Die
Versorgung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand
des Vertrages.

§ 2 Vertragsbedingungen und Vertragsschluss

- (1) Grundlage für die Teilnahme an der Schulverpflegung
bildet dieser privatrechtliche Vertrag zwischen dem
Studierendenwerk Bielefeld und dem Essensteilnehmer
beziehungsweise dem Erziehungsberechtigten.
(2) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen
allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit Unterschrift
unter der Anmeldung anerkannt werden.
(3) Für den Vertragsabschluss ist die unterschriebene
Anmeldung an RWsoft als Vertreter vom Studierendenwerk
Bielefeld zu übergeben.

§ 3 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Essenspreise sind im Rahmenvertrag zwischen dem
Studierendenwerk Bielefeld und der Schule geregelt.
(2) Die Bezahlung erfolgt im Voraus durch Einzahlung auf das
Guthabenkonto. Sie überweisen bei dem Abo den
monatlichen Beitrag bis zum 20.ten des Vormonates.
(3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für
die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird elektronisch
mittels eines Bezahl- und Abrechnungssystems erbracht.

§ 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen
Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
(2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon
unberührt.

§ 5 Rechtswahl

- (1) Es gilt deutsches Recht.

Registrierungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) zur Teilnahme an der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung PrimusWeb und dem Studierendenwerk Bielefeld

Die Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtung und die Kassierung des Essensgeldes erfolgt auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen dem Studierendenwerk Bielefeld und den Friedrich-v.Bodelschwingh Schulen bzw. dessen Bevollmächtigten. Die Essensgeldkassierung erfolgt bargeldlos.

Vor der Essensteilnahme benötigen wir von Ihnen eine Anmeldung zu der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung. Bitte füllen Sie die Teilnehmerregistrierung vollständig aus und machen Sie sich bitte mit den Registrierungsbedingungen vertraut.

Bargeldlos in die Mensa: Jeder Essensteilnehmer erhält bei der Anmeldung gegen einen Kaufpreis in Höhe von 5,00 € (muss bei der ersten Überweisung zusätzlich überwiesen werden) einen Chipschlüssel, der zur Menüabholung in der Mensa dient. Gleichzeitig wird ein virtuelles Guthabenkonto angelegt, auf das Sie das Essensgeld per Banküberweisung oder Dauerauftrag überweisen. Im Internet können Sie jederzeit den aktuellen Guthabenstand abfragen und eine Aufstellung der Abbuchungen unter dem Button „Statistik“ einsehen. Die Kontoverbindung und den Chipschlüssel erhalten Sie postalisch nach erfolgter Anmeldung.

Einzahlungen auf Ihr Benutzerkonto: Das Essensgeld wird im Voraus eingezahlt, im Abo 11-mal jährlich, der August bleibt frei. Bei der Anmeldung entscheiden Sie sich für einen Startmonat. Sobald die 1. Überweisung eintrifft wird dieser Monat gebucht! Für die Folgemonate überweisen Sie bis zum 20.ten des Vormonats Ihren Essensbeitrag an das Studierendenwerk Bielefeld. Bei jeder Überweisung müssen der Verwendungszweck und der Kundenname angegeben werden. Je nach Bank können von der Überweisung bis zur Wertstellung auf das Guthabenkonto bis zu vier Werktage vergehen. Überweisen Sie daher immer rechtzeitig! Falls kein Guthaben für die Buchung des Abos oder Spontanessen zur Verfügung steht, kann die Mittagsverpflegung nicht gewährleistet werden.

Krankheit: Ist der Essensteilnehmer länger als eine Woche krank, werden - nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung per E-Mail bei RWsoft - die nicht genutzten Abo-Tage ab der zweiten Woche gutgeschrieben.

Klassenfahrten/ Praktika: Gutschriften für Klassenfahrten/Praktika erfolgen auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Studierendenwerk Bielefeld und der Schulleitung. Pro nicht nutzbarem Abo-Tag werden 3,80 € zu Grunde gelegt. Alle weiteren möglichen Abwesenheiten, wie z.B. Wandertage oder Feiertage, sind bei der Preiskalkulation berücksichtigt und werden nicht gutgeschrieben.

Verlust – Beschädigung – Defekt: Bei Verlust oder Beschädigung des Chipschlüssels ist das Service-Büro der Firma RWsoft unverzüglich zu informieren, um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern. Nutzen Sie hierfür die Service-Nummer oder unsere E-Mail-Adresse und Sie bekommen einen neuen Chip zugesendet, somit ist das Guthaben nicht verloren. Für einen Ersatzchip wird noch einmal die Gebühr von 5,00 € berechnet.

Foto: Sie erklären sich mit der Unterschrift im Vertrag oder mit der Bestätigung der Registrierungsbedingungen (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) damit einverstanden, dass ein Foto des Essensteilnehmers in der Schule gemacht wird. Um Missbrauch an der Essensausgabe vorzubeugen, wird das Foto im System Primus Web gespeichert.

Kündigung von der Essensversorgung: Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen schriftlich per Post, per E-Mail oder online gekündigt werden. Das Abonnement wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.07. bzw. zum 31.01. eines jeden Jahres gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, wird das Abo im nächsten Schulhalbjahr fortgeführt. Ohne Abo-Bindung beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende. Rückwirkende Kündigungen sind ausgeschlossen. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Essensteilnehmer die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Verlässt ein Essensteilnehmer die Schule während eines laufenden Schuljahres, so kann der Vertrag ausnahmsweise, nach Vorlage einer Abmeldebescheinigung, zum Ultimo des Abmeldejahres gekündigt werden. Sonderregelung für die Abgangsklassen 10 und 12/13: Eine Kündigung des Abos zum letzten Schulmonat ist möglich, schriftliche Kündigung 4 Wochen vor dem letzten Schultag. Der Vertrag wird darüber hinaus automatisch beendet, wenn der Rahmenvertrag zwischen Mensaverband der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule und dem Studierendenwerk Bielefeld beendet wird. Das Studierendenwerk Bielefeld überweist etwaige zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehende Guthaben an die vom Essensteilnehmer zu benennende Bankverbindung.

Änderung und Verwendung der Daten/Sonstige Bedingungen: Alle Veränderungen, die Einfluss auf diese Vereinbarung haben, sind unverzüglich schriftlich bei RWsoft anzuzeigen (z.B. Namensänderung, Anschrift, Kündigung der Essensteilnahme, etc.). Die Daten der Anmeldung dürfen nur im Zusammenhang mit der Essensversorgung und der Essensgeldkassierung verwendet werden. Mündliche Absprachen oder sonstige Nebenabreden wurden nicht getroffen. Bei einem Missbrauchsversuch im persönlichen Bereich des Internets wird der Zugang unverzüglich gesperrt. Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (BDSG) berücksichtigt. Die DSGVO-Richtlinien sind auf der Website www.rw-soft.de/datenschutz der Firma RWsoft Thomas Wegener ersichtlich.

Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 4500,00 € ist das Amtsgericht Lemgo. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ab einem Streitwert ab 4500,01 € ist das Landgericht Detmold. Es gelten die AGB der Firma RWsoft Thomas Wegener Lemgo.

Vertragsdaten senden an:		
RWsoft Servicebüro	Bismarkstr. 31	32657 Lemgo
E-Mail: service@rw-soft.de		